



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Dezember 2012 (04.12)  
(OR. en)**

**16775/12**

**FIN 907**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: der Präsident des Europäischen Rechnungshofs, Herr Vítor CALDEIRA

Eingangsdatum: 30. Oktober 2012

Empfänger: die Präsidentin des Rates der Europäischen Union, Frau Erato KOZAKOU-MARCOULLIS

Betr.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zusammen mit den Antworten der Stiftung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen hiermit den Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Amtssprachen der Europäischen Union übermitteln.

Diesem Bericht sind die Antworten der Stiftung beigefügt; er wird in Kürze im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

(Schlussformel)

gez. Vítor CALDEIRA

Anl.: Bericht über den Jahresabschluss 2011 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zusammen mit den Antworten der Stiftung

ЕВРОПЕЙСКА СМЕТНА ПАЛАТА  
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO  
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR  
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET  
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF  
EUROOPA KONTROLLIKODA  
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ  
EUROPEAN COURT OF AUDITORS  
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE  
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA  
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA  
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK  
IL-QORTI EWROPEA TAL-AWDITURI  
EUROPESE REKENKAMER  
EUROPEJSKI TRYBUNAL OBRACHUNKOWY  
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU  
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ  
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV  
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE  
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN  
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEIN

Bericht über den Jahresabschluss 2011  
der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
zusammen mit den Antworten der Stiftung

## **EINLEITUNG**

1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend "die Stiftung") mit Sitz in Dublin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975<sup>1</sup> errichtet. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzeption und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen beizutragen<sup>2</sup>.

## **AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Stiftung. Hinzu kommt eine Analyse der Managementerklärungen. Mit Blick auf die vorgeschlagenen Änderungen der Haushaltsoordnung für den Gesamthaushalt der EU beauftragte der Hof eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Prüfung unter Anwendung seines Prüfungsansatzes und seiner Prüfungsverfahren. Der Hof überprüfte die entsprechenden Prüfungsergebnisse und verwendete sie zur Untermauerung seines Prüfungsurteils.

### **ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Hof die Jahresrechnung<sup>3</sup> der Stiftung bestehend aus dem "Jahresabschluss"<sup>4</sup> und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"<sup>5</sup> für das

<sup>1</sup> ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

<sup>2</sup> Im **Anhang** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt.

<sup>3</sup> Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltjahrs beigefügt, der zusätzliche Angaben zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement enthält.

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des

am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge geprüft.

#### Verantwortung des Managements

4. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Direktor den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung der Stiftung eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus<sup>6</sup>. Der Direktor ist verantwortlich für die Einrichtung<sup>7</sup> der Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, die notwendig sind, um die Aufstellung eines Abschlusses<sup>8</sup> zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und sicherzustellen, dass die diesem Abschluss zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

#### Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat<sup>9</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der

---

Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

<sup>5</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>6</sup> Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72).

<sup>7</sup> Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002.

<sup>8</sup> Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in den Kapiteln 1 und 2 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung der Stiftung aufgenommen wurden.

<sup>9</sup> Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

Rechnungsführung der Stiftung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihr zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

6. Der Hof hat seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durchgeführt. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Stiftung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.
7. Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierzu gehört die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevante interne Kontrollsysteem und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.
8. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile zu dienen.

***Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung***

9. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss<sup>10</sup> der Stiftung ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsrichtlinien<sup>11</sup> in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

***Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge***

10. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2011 endende Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

11. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT**

12. Die Stiftung übertrug 47 %, d. h. 3,4 Millionen Euro, der unter Titel III (operative Ausgaben) veranschlagten Mittel; 1,6 Millionen Euro (22 % der Mittel bei

---

<sup>10</sup> Der endgültige Jahresabschluss wurde am 20. Juni 2012 aufgestellt und ging beim Hof am 29. Juni 2012 ein. Der mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresabschluss wird zum 15. November des darauffolgenden Jahres im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Der Jahresabschluss kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://www.eurofound.europa.eu>.

<sup>11</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsrichtlinien beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder im Falle von Vorgängen, für die keine IPSAS-Normen vorliegen, auf den International Accounting Standards (IAS) bzw. den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS).

Titel III) davon waren nicht geplant. Diese Sachlage stellt einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.

### **SONSTIGE BEMERKUNGEN**

13. Der Hof stellte fest, dass hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren Verbesserungsbedarf besteht: Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden nicht immer hinreichend dokumentiert, und es gibt keinerlei Nachweis dafür, dass die Fragen für die mündlichen oder schriftlichen Tests vor Beginn der Prüfungen festgelegt wurden.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 5. September 2012 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA  
*Präsident*

**Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
(Dublin)**

**Zuständigkeiten und Tätigkeiten**

<b>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</b>  (Artikel 151 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)	Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen. [...]
<b>Zuständigkeiten der Stiftung</b>  (Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates)	<p><b>Ziele</b> Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Förderung und Verbreitung von Kenntnissen über dieses Thema beizutragen. Sie befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Situation des Menschen in der Arbeitswelt;</li> <li>- Arbeitsorganisation und insbesondere Arbeitsplatzgestaltung;</li> <li>- Probleme, die für bestimmte Arbeitnehmergruppen spezifisch sind;</li> <li>- langfristige Aspekte der Umweltverbesserung;</li> <li>- räumliche und zeitliche Verteilung der menschlichen Tätigkeit.</li> </ul> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen in diesen Bereichen;</li> <li>- Erleichterung der Kommunikation zwischen Universitäten, Forschungsinstituten, Behörden und Organisationen des Wirtschafts- und Soziallebens;</li> <li>- Durchführung von Studien oder Abschluss von Studienverträgen sowie Förderung und Unterstützung der Ausführung von Mustervorhaben;</li> <li>- engstmögliche Zusammenarbeit mit den bestehenden spezialisierten Stellen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene.</li> </ul>
<b>Leitungsstruktur</b>	<p><b>Verwaltungsrat</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Mitgliedstaat: ein Regierungsvertreter, ein Vertreter der Arbeitgeberverbände und ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen;</li> <li>- drei Vertreter der Kommission;</li> <li>- eine ordentliche Tagung pro Jahr.</li> </ul> <p><b>Vorstand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bestehend aus elf Mitgliedern, d. h. jeweils drei Mitglieder der Sozialpartner und der Regierungen sowie zwei Vertreter der Kommission;</li> <li>- überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und trifft Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats;</li> <li>- sechs ordentliche Tagungen pro Jahr.</li> </ul> <p><b>Der Direktor und der stellvertretende Direktor</b> werden von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Der Direktor führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands aus und leitet die Stiftung.</p> <p><b>Interne Revision</b> Interner Auditdienst (IAS) der Kommission.</p> <p><b>Externe Kontrolle</b> Rechnungshof.</p> <p><b>Entlastungsbehörde</b> Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<b>Der Stiftung für 2011 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2010)</b>	<p><b>Haushalt</b> 20,6 Millionen Euro (20,85 Millionen Euro).</p> <p><b>Personalbestand am 31. Dezember 2011</b> Zeitbedienstete: 101 im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon am 31. Dezember 2011 besetzt: 97 (91).</p>

	<p>Sonstige Planstellen: abgeordnete nationale Sachverständige: 0 (0), Vertragsbedienstete: 9 (10). Personalbestand insgesamt: 106 (101), <i>davon entfallen auf:</i></p> <p>operative Tätigkeiten: 72 (66), administrative Tätigkeiten: 29 (31), sonstige Tätigkeiten: 5 (4).</p>
<b>Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2011 (Angaben für 2010)</b>	<p><b>Beobachtung und Erhebungen</b></p> <p>Netzwerk europäischer Beobachtungsstellen (NEO):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Observatorium für die Entwicklung der Arbeitsbeziehungen (EIRO): 326 hinzugefügte Informationsaktualisierungen; 4 Studien zur Repräsentativität; 2 jährliche Aktualisierungen zu Arbeitslöhnen und -zeiten; Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2010; 4 vergleichende analytische Berichte; 1 Untersuchungsbericht;</li> <li>- Europäische Beobachtungsstelle für die Entwicklung der Arbeitsbedingungen (EWCO): 99 hinzugefügte Informationsaktualisierungen; 3 vergleichende analytische Berichte; Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2010; 9 Untersuchungsberichte;</li> <li>- Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen (ERM): 1 350 hinzugefügte Informationsblätter zur Umstrukturierung; 3 vergleichende analytische Berichte.</li> </ul> <p>Erhebungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fünfte Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen: Veröffentlichung erster Ergebnisse und Vorbereitung eines Gesamtberichts sowie einer Sekundäranalyse;</li> <li>- Zweite europaweite Erhebung zur Lebensqualität (EQLS): Sekundäranalyse zur Lebensqualität in Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Türkei; zur Lebensqualität in von ethnischer Vielfalt geprägten Wohngegenden; zur Teilnahme an Freiwillentätigkeit und unbezahlter Arbeit;</li> <li>- Zweite Europäische Unternehmenserhebung: Sekundäranalyse zur leistungsbezogenen Vergütung und zu leistungsbezogenen Arbeitsbeziehungen in europäischen Unternehmen; zur Arbeitnehmervertretung auf Betriebsebene in Europa; zu Managementverfahren und nachhaltiger Unternehmensleistung.</li> </ul> <p><b>Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen - ERM-Bericht 2011: Öffentliche Unterstützungsinstrumente für Umstrukturierungen in Europa;</li> <li>- Europäischer Jobmonitor - EJM-Bericht: Veränderungen der Beschäftigungsstruktur in Europa während der großen Rezession;</li> <li>- Junge Menschen und NEETs ("Not in Employment, Education or Training", junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren): Herausforderungen und Lösungen für eine höhere Präsenz junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt;</li> <li>- Bericht über neue Formen des Unternehmertums;</li> <li>- Lokale öffentlich-private Partnerschaften für Beschäftigung als Instrument zur Bewältigung der Rezession;</li> <li>- Öffentliche Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Einpersonen- und Kleinstunternehmen;</li> <li>- Auswirkung neuer Formen zwischenbetrieblicher Beziehungen auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen.</li> </ul> <p><b>Arbeitsbeziehungen und Arbeitsplatzentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2010;</li> <li>- Sozialer Dialog und Arbeitsbedingungen;</li> <li>- KMU in der Krise: Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und lokale Partnerschaften;</li> <li>- Unterstützung junger Arbeitnehmer während der Krise: Beiträge der Sozialpartner und der Behörden;</li> <li>- Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen im Gesundheitswesen;</li> <li>- Sozialer Dialog im Bankensektor.</li> </ul> <p><b>Sozialer Zusammenhalt und Lebensqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Eingliederung junger Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen;</li> <li>- Umgang mit der Verschuldung von Privathaushalten;</li> <li>- Förderung von ethnischen Unternehmertum in europäischen Städten;</li> <li>- Unternehmensinitiativen zur Unterstützung von Arbeitnehmern mit Fürsorgepflichten für behinderte Kinder oder Erwachsene;</li> <li>- Freiwillentätigkeit älterer Menschen in der EU.</li> </ul>

---

	<p><b>Verbreitung und Austausch von Ideen und Erfahrungen</b></p> <p>73 952 verbreitete gedruckte Veröffentlichungen; 4 E-Mail-Benachrichtigungen an insgesamt 18 440 Empfänger; 895 neue Online-Publikationen und gedruckte Veröffentlichungen; 873 Kontakte und Briefings mit politischen Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene; mehr als 2 Millionen Website-Besucher; 20 Medienaktivitäten, mit denen 178 europäische Bürger erreicht wurden; 228 Anfragen von Journalisten; mehr als 3 300 Zitate in europäischen Medien; über 450 Zitate aus Studien der Stiftung in wissenschaftlichen Zeitschriften in Europa.</p> <p>In mehr als 170 politischen Dokumenten der EU Verweise auf die Untersuchungsergebnisse und Fachkenntnisse der Stiftung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 15 Ausstellungen und 33 Besuche mit 328 Besuchern der Stiftung.</li><li>- Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen im Rahmen eines vom Europäischen Parlament und den EU-Agenturen gemeinsam veranstalteten Seminars zum Thema Jugend und Beschäftigung.</li></ul>
--	---

---

*Quelle:* Angaben der Stiftung.

---

## **ANTWORTEN DER AGENTUR**

12. Eurofound setzt sich im hohen Maße dafür ein, die Höhe ungeplanter Mittelübertragungen durch eine strengere Haushaltsüberwachung zu verringern.

13. Die geprüften Verfahren fanden statt, bevor Verbesserungen, die infolge vergangener Prüfungen eingeleitet wurde, tatsächlich zutage treten konnten. Es wurden exakt die in der Stellenausschreibung genannten Kriterien für die Vorauswahl von Bewerbern und für Auswahlgespräche angewendet. Die Fragen der Auswahlgespräche sind direkt mit diesen Kriterien verknüpft. Daher werden die Bereiche der Fragen und die Fragen an sich bereits zu dem Zeitpunkt festgelegt, wenn die Stellenausschreibung angenommen und veröffentlicht wird. Die schriftlichen Prüfungen werden stets vor einer Vorauswahl von Bewerbern festgelegt.